



Kindergarten in der Mustersiedlung e.V.
80634 München, Arnulfstr. 117

Tel./Fax: 089/168556

kindergarten.mustersiedlung@t-online.de

kiga.muster@mnet-online.de

Schutzkonzept

A Präambel

Unser privater Kindergarten soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Wir achten auf die Rechte aller Kinder, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort. Jedes Kind hat das Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft, wohlbehütet aufwachsen zu dürfen. Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl des Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Der Kindergarten in der Mustersiedlung e.V. hat zu gewährleisten, dass er ein sicherer Raum ist, in dem sich die Kinder wohl und sicher fühlen und sich bestens entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

In der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a Abs. 4 sowie § 72a SGB VIII wird die Kooperation zwischen dem Träger und der Stadt München (Sozialreferat / Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit und Referat für Bildung und Sport / Fachaufsicht) näher definiert.

Die Bestimmungen des § 47 SGB VIII (Melde- und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen) werden umgesetzt.

Diese gesetzlichen und fachaufsichtlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

B Risikoanalyse

Gefahrenzone Räumlichkeiten

Bedingt durch die geringe Größe der Einrichtung sind alle Rückzugsmöglichkeiten der Kinder in den Innenräumen einsehbar. Lediglich für die nicht einsehbare Kindertoilette gibt es klare Benutzungsregeln.

In der eingezäunten Freifläche, die für externe Personen unzugänglich ist, ist lediglich die Rückseite des Gartenhauses nicht direkt einsehbar und daher nicht als Spielzone deklariert.

Im Übrigen wird auf unsere Konzeption verwiesen, in welchem speziell auf die Räumlichkeiten, Ausstattung und den Außenbereich eingegangen wird. Alle notwendigen gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben werden eingehalten und von den öffentlichen Stellen auch regelmäßig geprüft.

Nachfolgende Notrufnummern sind vorhanden in diversen Dokumenten und als Aushang in den Räumlichkeiten:

Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Polizei	110
Giftnotruf	089/19240

Rettungswege:

- Haupträumlichkeiten (im leicht erhöhten Parterre) mit dem großen Gruppenraum, dem Küchenzeilenbereich und der Kindertoilette. Vorgeschriebene Rettungsweg-Kennzeichnung zur Wohnungstüre einerseits und zur Erwachsenentoilette andererseits. In der Erwachsenentoilette Fluchtweg über das Fenster zu einer speziell vor mehr als 20 Jahren für den Kindergarten angebrachten kindergerechten Feuertreppe ins Freie. Feuerlöscher im Toilettenbereich der Erwachsenen.

- Nebenräumlichkeit Büro mit Bereich Projektarbeit (im ebenerdigen Parterre) wurde im Jahr 2012 von der Branddirektion München mit dem Hinweis „kein Handlungsbedarf“ geprüft und abgenommen. Rettungsweg über die Bürotür oder die drei Fenster vorhanden. Feuerlöscher ist vorhanden.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang bezüglich Nähe und Distanz.

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Je nach Entwicklung des einzelnen Kindes, darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen. In diesem Bereich ist das Kind für eine angemessene Zeit unbeaufsichtigt.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Die Bring- und Abholzeit ist aufgrund der geringen Größe der Einrichtung überschaubar. Daher halten sich Eltern innerhalb der Räumlichkeiten nicht unbeaufsichtigt auf.

Bei der Zusammensetzung der Kulturen der Familien wird in der Auswahl der neu aufzunehmenden Kinder bereits darauf geachtet, dass es nicht zu Konfliktsituationen kommt (vorhandene bekannte Spannungen zwischen verschiedenen Kulturkreisen).

Die Eltern/Sorgeberechtigten sind alle dem Kita-Team einzeln bekannt. Dies erleichtert die Erkennung von internen familiären Problemen sehr.

Risikofaktoren zwischen Kiga-Team und Kindern

Als pädagogische Kräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Vertretungssituationen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit.

Risikofaktoren innerhalb des Teams

Wir achten durch die Anwendung einer wertschätzenden Kommunikation auf einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang.

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahre ist auf maximal ein Kind sowie auf höchstens drei Monate vor dem dritten Geburtstag begrenzt. Ebenfalls haben wir in seltenen Fällen maximal ein Integrationskind. In beiden Fällen ist ein besonderes Augenmerk auf die Aufsichtspflicht gelegt.

Erste-Hilfe-Kurs am Kind:

Findet alle zwei Jahre mit dem kompletten pädagogischen Team bei der Johanniter Unfallhilfe statt.

Risikofaktoren Externe

Externe arbeiten grundsätzlich nicht alleine mit den Kindern. Im Falle der Elternhilfe wird eine Notgruppe eingerichtet mit mindestens einer pädagogischen Kraft.

C Prävention

Die Mitarbeitenden geben den Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden die Kinder darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

In der Einrichtung befindet sich im Personalraum ein Kinderschutzordner mit allen relevanten Informationen.

- Personalmanagement, Personalauswahl, Personalführung

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage (alle 5 Jahre), gewährleistet.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- Erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln, sondern der Inhalt dieses Schutzkonzeptes muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert.

- Fort- und Weiterbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

Aus diesem Grunde hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.

- Beteiligung von Kindern/Eltern – Stärkung ihrer Rechte

Unter Hinweis auf Ziffer V. I (Seite 15) „Partizipation“ des pädagogischen Konzepts gibt es keine standardisierten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Dies vor allem, da wir nur eine eingruppige Einrichtung sind mit maximal 18 Kindern sowie zwei bis drei pädagogischen Kräften und zwei Vorständen sowie einer Reinigungskraft und einer externen Buchhaltung.

Für die Teilhabe gibt es nachstehende konkrete Beispiele für die Umsetzung:

Für die Kinder gibt es Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören Morgenkreise, Kinderkonferenzen, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche.

Sie haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden sowie eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Die Kinder bestimmen während der Mahlzeit selbst, was und wieviel sie essen möchten. Das pädagogische Personal ermuntert die Kinder zum Essen und weist dabei auf eine gesunde Ernährungsweise hin. Die Tischkultur wird gemeinsam in der Gruppe besprochen.

Grundsätzlich haben alle das Recht zu entscheiden, ob sie nach dem Mittagessen schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeitenden schaffen durch eine Ruhezeit die Möglichkeit zum Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung.

Unter Hinweis auf Ziffer VIII (Seite 27) „Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“ des pädagogischen Konzepts werden alle Beteiligungsmöglichkeiten für die Eltern konkretisiert. Sie können sich entscheiden, in Gremien der Einrichtung mitzuarbeiten und sind herzlich eingeladen, beim Gestalten des Einrichtungsalltags dabei zu sein.

- Beschwerdemanagement

Gerne greifen wir Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Beschäftigten auf. Beschwerdeführende können somit Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder Kooperationspartner sein. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen und deren Ursache möglichst abzustellen. Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik. Diese werden zügig und sachorientiert bearbeitet. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserem Kindergarten. Mitarbeitende und Leitung sind für Beschwerden stets offen und gehen mit ihnen angemessen um.

In unserer Einrichtung dürfen und sollen die Kinder Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen der jeweiligen pädagogischen Kraft oder der Kitaleitung mitzuteilen.

Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes (z.B. "Hast du dich geärgert?", „Ich habe bemerkt, dass es dir heute nicht so gut geht.“ usw.) erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person.

Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis wird ernst genommen. In der Gruppe finden hierzu altersentsprechend Kinderkonferenzen, Befindlichkeitsrunden und Morgenkreise statt. Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Befindlichkeiten anderer Kinder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen.

Es gibt für die Eltern die Möglichkeit, sich notfalls auch anonym bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Hierzu hängt am schwarzen Brett in unserem Hauptgruppenraum ein entsprechender Musteraushang der Stadt München. Durch die Aufnahme dieses Schutzkonzeptes in unserer Webseite können diese nachfolgend genannten Adressen auch dort in einem eigenen Dokument nachgelesen werden.

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen

• Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Die Stärkung der kindlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) ist uns in der Einrichtung eine Herzensangelegenheit, denn wir wollen Kinder stark machen, stark für ihre und unsere Zukunft.

Im pädagogischen Alltag bieten wir den Kindern abwechslungsreiche Möglichkeiten mit der Thematik „Mit Gefühlen bewusst in Kontakt treten“. Dies geschieht in thematisierten Gesprächssituationen, bspw. durch Lieder, Rollenspiele, Bilderbücher.

In regelmäßig stattfindenden Projekten werden besondere Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Achtsamkeit, Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Empathie, Impulskontrolle und der Umgang mit Frustration wie Ärger und Wut erlernt, geübt und verinnerlicht.

Wir führen regelmäßig Veranstaltungen für die Eltern in Elternabenden und Informationsveranstaltungen durch.
Hier werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Was kann ich tun, um mein Kind zu schützen?
- Was kann ich meinem Kind mitgeben, damit es sich selbst schützen kann?

- Was kann ich tun, damit mein Kind sich mir oder anderen anvertraut, wenn es einen Übergriff erlebt hat?
- Welche Gefahren bergen das Internet bzw. die sozialen Medien?
- Wo kann ich mich weiter informieren?

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Eltern mindestens halbjährlich individuelle Gespräche über Entwicklung, Erfahrungen und Erlebnisse des Kindes an. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden protokolliert und absolut vertraulich behandelt.

Alle Eltern erhalten Informationen über psychosoziale Dienste sowie unterschiedliche Beratungsstellen. Wir beraten die Eltern in Erziehungsfragen, sofern sie es wünschen. Wir unterstützen dabei, Hilfen von Beratungsstellen, dem Jugendamt und familienunterstützenden Diensten anzunehmen.

• Vernetzung und Kooperation

Da der Kindergarten in der Mustersiedlung e.V. keine eigene insoweit erfahrene Fachkraft hat, sind nachfolgend die Kontaktdaten der Fachkräfte der Stadt München (§ 4 Abs. 2 der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII) aufgelistet:

Kontaktadressen ISEF „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a/b SGB VIII

Stadtbezirke 9 und 10: Neuhausen - Nymphenburg, Moosach
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Dantestraße 27, 80637 München
beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de,
Tel. 159 897 0, Fax 159 897 – 18

ansonst:

Überregionale Beratungsstellen

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München
Luitpoldstraße 3, 80335 München
beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de,
Tel. 233-4 99 99, Fax 233-989 4 99 99

oder

Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungsteam
Kinderschutz und Krisen
Beratung für Kindertageseinrichtungen/Tagesheime, Schwerpunkt:
Kindertageseinrichtungen des städt. Trägers
Landsbergerstraße 30, 80339 München
fb.kita.rbs@muenchen.de,
Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 39

Vernetzung

KITZ Jugendhilfe Oberbayern am Reinmarplatz in München Neuhausen,
Herr Jens Uebele (jens.uebele@jh-obb.de)

FAK Facharbeitskreis Kinder und Familie Neuhausen-Nymphenburg im
AWO Begegnungszentrum am Reinmarplatz in München Neuhausen

Mit beiden Stellen besteht intensive Zusammenarbeit.

Intervention

- Allgemeines Vorgehen bei Verdachtsfällen mit Sofortmaßnahmen.

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt, insofern nicht ein spezielles Vorgehen (nachstehend aufgelistet) notwendig ist

- Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren.
- Schriftliche Notizen erstellen: was ist aufgefallen und/oder was wurde gesagt. In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen oder wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst. Was wurde gesehen und gehört. Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht. Welche Personen waren involviert.
- Verpflichtende Information an die Leitung geben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte. Zudem wird der Träger informiert.
- Gespräche mit den Betroffenen sind zu führen.
- Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft (ISEF) einzuschalten.

- Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, greift die Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren.
- Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.
- Jeder Einzelfall wird dokumentiert unter strikter Einhaltung des Datenschutzes.

- Spezielles Vorgehen bei Verdachtsfällen (verbale und/oder körperliche Grenzverletzungen) unter Kindern.

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Eine Wiedergutmachung und/oder Entschuldigung herbeiführen.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- Den Vorfall im Team besprechen und abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.
- Mit der ganzen Gruppe Umgangsregeln entwickeln.

- Spezielles Vorgehen bei Verdachtsfällen (verbale und/oder körperliche Grenzverletzungen) von Mitarbeitern gegenüber Kindern

Jeder Verdacht auf Fehlverhalten durch Mitarbeitende bzw. der Einrichtungsleitung muss dem Träger und der zuständigen Fachberatung der Stadt München gemeldet werden. Es folgen:

- Die Klärung des Sachstandes, sowie die Dokumentation aller vorliegenden Fakten (Sachverhalt, alle Betroffenen, Zeugen etc.).
- Die Abklärung, wer die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten informiert.
- Unter Einbezug dieser, weitere Klärung des Sachverhaltes durch Befragung aller Beteiligten.
- Überprüfung durch Träger, ob weitere Instanzen eingeschaltet werden müssen bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen notwendig sind.
- Treffen von Absprachen über das weitere Verfahren und einzuleitende Maßnahmen, sowie deren Dokumentation (Täter-Opfer-Schutz, Hilfs- und externe Beratungsangebote) – alle Betroffenen werden in Kenntnis gesetzt.

E Rehabilitation

Die Durchführung der Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Leitung und des Trägers. Die Leitung muss das Team und alle Beteiligten ausführlich über das Rehabilitationsverfahren informieren. Die Ausräumung/Beseitigung des Verdachtes muss der Schwerpunkt des Verfahrens sein. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden ebenfalls unter Einbehaltung des Datenschutzes dokumentiert.

F Anlaufstellen

Soweit nicht auf Seite 29 unseres pädagogischen Konzeptes aufgeführt bzw. in diesem Schutzkonzept bereits integriert, gibt es keine weiteren Anlaufstellen.

Stand: 21.11.2022